Andreas Jungfer:

Warum wurde der Rat seitens der Verwaltung erst im Januar darüber informiert, dass die auf der Ausgleichsfläche gepflanzten Spendenbäume im November abgeholzt wurden? Wer hat diese späte Information angeordnet? Inwieweit hätte eine frühzeitigere Information die laufenden Verhandlungen mit dem Auftragsnehmer erschwert?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zunächst unter Einbeziehung aller Beteiligten den Sachverhalt aufgeklärt; dies hat aufgrund von Abwesenheiten ein wenig länger gedauert.

Die bloße Information, dass die Fläche fehlerhaft gemulcht wurde, hätte früher gegeben werden können.

Andreas Jungfer:

Für den Fall einer nicht gütlichen Einigung, von welchen Kosten für ein außergerichtliches bzw. gerichtliches Verfahren geht die Verwaltung aus. Beabsichtigt sie einen externen Rechtsbeistand einzuschalten? Liegt eine interne Einschätzung zum Grad des Verschuldens oder Mitverschuldens der Verwaltung vor und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung befindet sich in der Klärung, auch mit der Versicherung des Auftragnehmers. Ob ein Rechtsstreit eingeleitet werden muss, ist noch nicht absehbar. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Kosten benannt werden. Die Verwaltung geht auf ihrer Seite von einem Grad von Null eines Verschuldens aus.